



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 28. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/028/2016)

am Dienstag, 22. November 2016,

19:00 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück,
Zweitstandort Langebrück,
Beratungsraum,
Weißiger Straße 5, 01465 Langebrück**

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 22:27 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender/Ortsvorsteher
Christian Hartmann

Mitglied Liste CDU
Matthias Rau
Ulrike Sawallisch
Tom Siepker

Mitglied Liste DIE LINKE
Hans-Werner Gebauer
Prof. Dr. Jürgen Schmelzer

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Bert Kaulfuß

Abwesend:

Mitglied Liste CDU
Ulrich Knöpfle
Ursula Krug

Mitglied Liste SPD
Norbert van Rennings

Bürger: 12

Gäste:

- . Herr Dr. Lames, Beigeordneter für Personal und Recht
- . Herr Schmidtgen, Amtsleiter Schulverwaltungsamt
- . Frau Dr. Buscher, Leiterin der Kommunalen Statistikstelle
- . Herr Pfeil, Abt. Verkehrsentwicklungsplanung, Stadtplanungsamt
- . Herr Waurick, Geschäftsführer Dresdner Bäder GmbH
- . Herr Biastoch, Verw.-stellenleiter Weixdorf/Langebrück

Sitzungsleiter: Herr Hartmann

Schriftführer: Frau Trepte

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des
Ortschaftsrates
- 3 Beschlusskontrollen
- 4 Informationen durch den Ortsvorsteher
- 5 Errichtung einer Zweifeldsporthalle in der Ortschaft Langebrück
BE: Beigeordneter Herr Dr. Lames
- 6 Anmeldesituation an der Grundschule Langebrück und Sicherstel-
lung der Beschulung aller Langebrücker Kinder im Grundschulbe-
zirk
- 7 Bericht der Bäder GmbH zur Saison 2016 und Vorbereitung der
Saison 2017
BE: Dresdner Bäder GmbH
- 8 Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden **V1252/16**
beratend
- 9 Fragen an den Ortschaftsrat
- 10 Termine
- 11 Sonstiges

Nicht öffentlich

- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 13 Haushaltvollzug 2016/ Vereinsförderung 2016- Antrag des Kultur-
vereins **V-LB0052/16**
beschließend
- 14 Sonstiges

öffentlich**1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher**

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung

Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung

- Herr Hartmann begrüßt die Ortschaftsräte, Gäste und Bürger und eröffnet die 28. Ortschaftsratsitzung des Rates in seiner 4. Legislaturperiode
- zur Anwesenheit: Herr Knöpfle ist aufgrund seiner Fahrt nach Banjul, Frau Krug aus gesundheitlichen Gründen und Herr van Rennings aus familiären Gründen für die heutige Sitzung entschuldigt
- die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird einstimmig bestätigt
- es gibt keine Anträge zur Tagesordnung, die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt
- Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.10.2016 durch Herrn Sieper und in Vertretung für Herrn van Rennings durch Herrn Kaulfuß
- Festlegung der Mitunterzeichner für die heutige Niederschrift: Herr Gebauer und Frau Sawallisch

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates

- Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 18.10.2016:
. Der Ortschaftsrat Langebrück empfiehlt dem zuständigen Schulverwaltungsamt, das Tor zum Bolzplatz an der Schulturnhalle abzuschließen, damit eine öffentliche Nutzung, vor allem am Wochenende, ausgeschlossen wird.

Begründung:

Zur Nutzung des Bolzplatzes schon vor der Fertigstellung gingen zahlreiche Beschwerden von Bürgern der angrenzenden Wohnbebauung in der Verwaltungsstelle ein.

Bei der Errichtung des Bolzplatzes wurden die Lärmbelange der angrenzenden Wohnbebauung nicht geprüft. Als Alternative wird auf den Bolzplatz Klotzcher Straße verwiesen.
Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, Beschluss-NR: OR LB 33/2016

. Der Ortschaftsrat Langebrück beschließt den 1. Nachtrag zum Objektvertrag „Neuer Heidehof“ Langebrück in Ergänzung des bestehenden Objektvertrages vom 29.02./24.03.2016 zwischen der Stadtentwässerung Dresden GmbH und der Ortschaft Langebrück.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, Beschluss-NR: OR LB 34/2016

Herr Hartmann informiert zum Verständnis für die Bürger, dass es sich bei diesem Beschluss um die Klärung der Entwässerungssituation des Neuen Heidehofes handelt.

.Der Ortschaftsrat Langebrück beschließt unter Vorbehalt des noch formgerecht einzureichenden Förderantrages des Seniorentreffs Langebrück, vertreten durch Herrn Gebauer, aus seinen Verfügungsmitteln für Vortrag und Musik für 2 Veranstaltungen der Volkssolidarität (Kirmes am 15.11.2016 und Seniorenweihnachtsfeier am 22.11.) in Höhe von 310 EUR zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, Beschluss-NR: OR LB 35/2016

. Abrechnung Bürgerfest:

1. Der vorgeschlagene Termin der Arbeitsgruppe für die das Bürgerfest 2017 am 10. Juni. 2017 wird bestätigt.

2. Die Arbeitsgruppe wird gebeten, dem Ortschaftsrat bis Mai 2017 einen Kosten- und Veranstaltungsplan für das Bürgerfest 2017 zur Bestätigung vorzulegen.

3. Die Gesamtkosten der Veranstaltung in Höhe von 3.913,61 EUR werden bestätigt. Die Verwaltungsstelle wird gebeten, die Auszahlung an den Förderverein Fröbelkindergarten Langebrück e.V. in Höhe von 919,15 EUR entsprechend Antrag zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt über den Haushalteckwert „Veranstaltungen der Ortschaft“.

4. Die Restmittel des Sachkontos 44291 000 - Verfügungsmittel des Ortschaftsrates werden für die Wiederherstellung des Wander-/ Radweges in der Rücklage des Wohngebietes „An der Heide“ verwendet.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, Beschluss-NR: OR LB 36/2016

. Der Ortschaftsrat Langebrück beschließt die Übernahme der Kosten für Fahrt und Übernachtung in Höhe von maximal 600 EUR zur Teilnahme einer Delegation von 8 Kammeraden der Stadtteilfeuerwehr Langebrück anlässlich der Beerdigung des Ehrenkommandanten der Feuerwehr Neulußheim, Herrn Ewald Butz, der Partnergemeinde Neulußheim. Die Abrechnung hat bis zum 30.01.2017 mittels Formblatt „Verwendungsnachweis“ zu erfolgen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, Beschluss-NR: OR LB 37/2016

3 Beschlusskontrollen

- aktuell liegen keine Beschlusskontrollen von der Landeshauptstadt Dresden vor und es gibt auch keine Verfristungen

4 Informationen durch den Ortsvorsteher

- aktuell zu den Baumaßnahmen:
 - . Weiterführung der DREWAG-Maßnahme Liegauer Str. bis Dörnichtweg (Leitungsverlegung im Gehweg) mit zeitweiser Sperrung des Gehweges in den jeweiligen Abschnitten
 - . anschließender Neubau des Gehweges zwischen Liegauer Str. 20 bis zum Dörnichtweg (Mitwirkeleistung durch Straßen- und Tiefbauamt und Verwaltungsstelle mit Austausch eines Teils der unterirdischen Verrohrung und der Reparatur des Straßeneinbruches in der Gehbahn vor Hausnummer 20)

- . Fräsleistungen und Deckenerneuerung bei der Friedrich-Wolf-Straße zwischen Höntzschstraße und Nicodéstraße in den nächsten Wochen
- . bereits abgeschlossene Fräsleistungen und Deckenerneuerung bei der Bruhmstraße zwischen Albert-Richter-Straße und Steinweg, linke Hälfte
- . Erneuerung Gehbahn Kirchstr. bis Hausnummer 2 ist abgeschlossen
- am kommenden Donnerstag soll im Stadtrat der Haushalt 2017/2018 beschlossen werden
- zur Errichtung der Bolz- und Freizeitfläche hinter dem Lindenhof beginnt morgen die Bauanlaufberatung
- erfreulicherweise konnte die Kletterspinne an der Grundschule Langebrück übergeben werden, zu welcher sich die Ortschaft, die AWO und der Förderverein beteiligt hatten
- zum Langebrücker Weihnachtsmarkt am kommenden Samstag hofft Herr Hartmann auf eine rege Teilnahme

5 Errichtung einer Zweifeldsporthalle in der Ortschaft Langebrück

BE: Beigeordneter Herr Dr. Lames

Herr Hartmann begrüßt recht herzlich Herrn Dr. Lames, Beigeordneter für Personal und Recht und ab ab 1. Januar auch zuständig für Finanzen.

Zum Ergänzungsbau für die jetzige Schulturnhalle am Grundschulstandort gab es zurückliegend viele intensive Gespräche. Die Zielstellung war in der Mittelfristplanung als Ersatz für die Schulturnhalle eine Einfeldturnhalle als Neubau durch die Stadt. Parallel gab es zur bestehenden Vereinsturnhalle an der Dresdner Str. zur Nutzung sowie zum Erhalt mit Blick auf den Eingemeindungsvertrag (Erhalt über die Laufzeit des Vertrages/30 Jahre) insoweit die Frage einer Erneuerung. Die Überlegungen der Ortschaft wurden dankenswerter Weise durch Herrn Dr. Lames ämterzuständigkeits-übergreifend an das Schulverwaltungsamt weitergeleitet. Für die Turnhalle ist der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zuständig. Die Grundüberlegung war, als Synergieeffekt die beiden Standorte am Standort der Schule in Form einer Zweifeldhalle zusammenzuführen. Zur Frage der Planung und Untersetzung hat die Ortschaft die Zurverfügungstellung eines Eigenanteils aus seiner InvestpauSchale in Aussicht gestellt. Von Seiten des Freistaates besteht die Möglichkeit der Fördermittelinanspruchnahme. Zur Abnutzung der alten Vereinsturnhalle würde die Ortschaft den Erlös dem Eigenbetrieb Sportstätten zur Verfügung stellen. Damit ist der Zielkorridor mit Kinderzentrum, Grundschule, Freizeitmöglichkeiten/Turnhalle einschl. Parkflächen ein Gesamtkonzept.

Herr Dr. Lames dankt Herrn Hartmann für die Einladung zur Ratssitzung und ist erfreut, dass der Ortschaftsrat über die Grenzen der Zuständigkeiten/Ämter eine Gesamtlösung gefunden hat. Er lädt die Ortschaftsräte dazu ein, zu verfolgen, dass aus der simplen Idee nun auch Wirklichkeit werden kann. Herr Hartmann hat die Ausgangslage beschrieben. Das Problem war, dass schulfachlich wie auch sportfachlich nur eine Einfeldhalle notwendig war. Deshalb wurde im ersten Schritt eine Bedarfsplanung veranlasst. Diese sogenannte Bedarfsplanung bedeutet, dass letztendlich vor den dann folgenden Planungsphasen eine Phase vorgeschaltet wird - wo die Verwaltung zu grundlegenden Parametern Bedarfe ermittelt und dann vom Oberbürgermeister bestätigen lässt. Diese Phase wird Phase Null genannt, wenn man sich auf das Ergebnis geeinigt hat; dann folgen über Planungsbüros die Phasen 1 - 9. Zur Bedarfsplanung wurden 2 Varianten veranlasst. Die Kosten für eine 1 Feldhalle: 2,9 Mio. und für eine 2 Feldhalle: 5,05 Mio.

Dazu noch Risikorahmen: 1 Feldhalle: 3,39 Mio.
2 Feldhalle: 5,92 Mio.

Ebenfalls zu betrachten sind die Unterhaltungskosten danach: für eine 1 Feldhalle 42.000 EUR/Jahr und für eine 2 Feldhalle 93.000 EUR/Jahr.

Wenn jeder auf seinen kleinen Etat schaut, dann würde nach der 1 Feldhalle in ca. 10 Jahren eine weitere gebaut werden können.

Die Variante 2 mit der 2 Feldhalle hat langfristig eine bessere Perspektive. Entsprechend dem Votum des Rates soll eine 2 Feldhalle errichtet werden. Ab der Fertigstellung kann dann die Vereinsturnhalle nicht mehr betrieben werden - auf dieses Recht aus dem Eingemeindungsvertrag muss die Ortschaft verzichten. In guter Zusammenarbeit zwischen Stadt und Ortschaft ist das der Weg. Zum zeitlichen Ablauf: im gegenwärtigen Haushaltsentwurf ist diese Halle nicht eingeordnet - es wäre aber sinnvoll und möglich. 2019 den Bau in Angriff zu nehmen und 2020 die Halle zur Verfügung zu haben. Deswegen mein Appell - lassen sie uns den Weg gemeinsam gehen.

Vielen Dank.

Herr Hartmann dankt Herrn Dr. Lames für seine Ausführungen.

Herr Rau fragt nach den bisherigen Unterhaltungskosten der beiden jetzigen Hallen. Herrn Dr. Lames liegen aktuell diese Zahlen nicht vor. Herr Hartmann informiert, dass diese nachgeliefert werden können.

Herr Prof. Dr. Schmelzer favorisiert die 2 Feldhalle am Grundschulstandort, da sie infrastrukturell günstiger gelegen ist wie die Vereinsturnhalle - auch wegen der Parksituation.

Herr Hartmann möchte die ersten Schritte zum Zielkorridor gemeinsam gehen. Grundlage für die Vorplanung ist die Abstimmung über die Nutzungsmöglichkeiten - die Nutzungsplanung mit den Vereinen (z.B. Beleuchtung für den Tischtennisverein, Parkplätze). Für die ganzheitliche Lösung bittet er für heute den Rat um eine Beschlussfassung zum grundsätzlichen Einvernehmen und informiert zum Beschlussinhalt.

Herr Kaulfuß fragt nach der Beachtung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung und gibt den Hinweis zum Neubau des Kinderzentrums.

Herr Hartmann informiert, dass beim Kinderzentrum die Besonderheit ist, dass es mit Mitteln aus dem Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ gebaut wird und deshalb die Zeitschiene sehr eng bemessen ist. Für das jetzige Projekt haben wir mehr Zeit.

Herr Dr. Lames informiert, dass es mit berücksichtigt wurde. Der Hinweis auf die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung erscheint bei der Ermittlung der Baurechtszustände.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück stellt fest,

- 1) dass aufgrund des baulichen Zustandes der Einfeldturnhalle (Schulturnhalle) am Standort der Friedrich-Wolf-Grundschule die Einordnung eines Ersatzneubaus in die Mittelfristplanung zum Doppelhaushalt der Landeshauptstadt Dresden für die Jahre 2017 und 2018 notwendig wird.
- 2) dass aufgrund des baulichen Zustandes der Einfeldturnhalle (Vereinsturnhalle) am Standort Lindenhof/ Dresdner Straße die Einordnung eines Ersatzneubaus in die Mittelfristplanung zum Doppelhaushalt der Landeshauptstadt Dresden für die Jahre 2017 und 2018 notwendig wird.

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück bittet daher den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden,

- 1) die Errichtung einer Zweifeldturnhalle am Standort der bisherigen Einfeldturnhalle an der Friedrich-Wolf-Grundschule planerisch vorzubereiten und die notwendigen finanziellen Mittel zur Realisierung dieses Vorhabens mit dem Doppelhaushalt der Landeshauptstadt Dresden für die Jahre 2019 und 2020 einzuordnen.
- 2) bis zum Ende des 1. Quartals 2017 über den Stand der Bedarfsplanung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

Beschluss-NR: OR LB 38/2016

6 Anmeldesituation an der Grundschule Langebrück und Sicherstellung der Beschulung aller Langebrücker Kinder im Grundschulbezirk

Thema ist die Sicherstellung der Beschulung aller Langebrücker Kinder und im Grundschulbezirk Langebrück. Seit den letzten 2 Jahren gibt es die Frage, ob die Räumlichkeiten ausreichend sind, da die Schülerzahlen als auch die Kita-Zahlen erheblich anwachsen. Zur April-Ortschaftsratssitzung hatte das geladene Schulverwaltungsamt als Zielkorridor für die zu erwartenden Schülerzahlen für das Schuljahr 2017/18 mitgeteilt, dass 56 - 58 Kinder zu erwarten sind. Das war im Frühjahr 2016 - heute zählen wir aktuell 73 Anmeldungen im Grundschulbezirk! Das Thema bedarf einer Lösung. Es muss mit der Grundschule gesprochen werden. Seitens des Regionalschulamtes wird eine Beschulung mit dem vorhandenen Platz kritisch gesehen. Herr Hartmann plädiert für eine 3-zügigkeit hier am Langebrücker Standort ohne Einschränkung. Der Ortschaftsrat hatte im Oktober mit entsprechenden ordnungsgemäßen Beschlüssen den Stadtrat sowie alle Fraktionen auf die Situation hingewiesen.

Der Rat stellt die Frage, wie diese Zahlenentwicklung so passieren konnte und wie man zukünftig damit umgeht. Wie gehen wir mit der Situation um - auch mit der Unsicherheit der Eltern und Lehrer.

Herr Hartmann zeigt den Räten an, dass er entsprechend § 30 SächsGemO für Frau Wendt und Herrn Meyer-Roß zum Thema als sachkundige Bürger das beantragte Rederecht einräumen wird. Der Rat stimmt dem einstimmig zu.

Frau Dr. Buscher, Leiterin der Kommunalen Statistikstelle, stellt sich kurz vor und erläutert mittels Beamer die Statistikzahlen:

- zur Bevölkerungsprognose 2016 ist es aktuell schwierig, zur Stadt Dresden für kleinräumige Gebiete eine Prognose zu erstellen
- Gliederung der Übersicht in
 - . aktueller Bevölkerungsstand
 - . Prognosemethodik allgemein
 - . Vorgehensweise kleinräumige Prognose
 - . ausgewählte Ergebnisse
- Lebensbäume 2016 im Vergleich (männlich/weiblich)
 - . Dresden, Klotzsche, Langebrück/Schönborn
 - . das Zahlenwerk Dresden sieht wie ein „Baum“ aus, bei Klotzsche werden die „Ränder“ schon ungleich, wie auch bei Langebrück/Schönborn - hier springen die Jahrgänge/männlich/weiblich sehr unterschiedlich
 - . aus statistischer Sicht ist nicht zu erkennen, ob das ein Trend ist

Herr Hartmann verweist darauf, dass es bei den unterschiedlichen Prognosezahlen um ein halbes Jahr Unterschied handelt.

Herr Prof. Dr. Schmelzer informiert, dass wir für Langebrück zurückliegend immer zu geringe Prognosen hatten.

Frau Dr. Buscher informiert, dass die Statistikstelle die Anmeldungen aus dem Melderegister erhält.

Sie erläutert weiter:

- Prognosemethodik allgemein
 - . Nutzung des Programms SIKURS KOSIS-Gemeinschaft (ca. 90 Mitglieder - v.a. Städte und Statistische Landesämter)
 - . Kohorten-Komponenten-Modell (Alterung der Jahrgänge + Geburten - Sterbefälle + Zuzüge – Fortzüge)
 - . Datengrundlage: Einwohnermelderegister
 - . altersjahr- und geschlechtsspezifische Ausprägungen
- Vorgehensweise kleinräumige Prognose
 - . Typisierung kleinräumiger Gebietseinheiten zu Binnentypen (Langebrück/Schönborn: Binnentyp „Stadtrand“)
 - . Grundlage: Bevölkerungsbewegungen 2011-2016 (Stützzeitraum)
 - . Übertragung der Parameter auf kleinräumige Bevölkerungsstruktur
 - . Berücksichtigung der aktuellen Baufertigstellung und Wohnbauflächenreserven
- ausgewählte Ergebnisse:
 - . Hauptwohner zur Jahresmitte zu Jahreszahlen (2012 bis 2030)
 - . 0- bis 6-jährige 2010 bis 2016/2012 Langebrück und Schönborn
 - . Abgleich Altersjahre Prognose 2015 mit Ist-Bestand zum 30.06.2016

- ein Herunterbrechen der Zahlen auf einen Stadtteil wird ungenau

Herr Kaufluß fragt nach, wie die Zugriffe auf Bauantragsdaten sind bzw. welche Info wann verwendet wird - mit Bauantragsstellung oder wenn die Bauherren sich ummelden bzw. gibt es pro Haus eine allg. Zahl der Prognose?

Frau Dr. Buscher informiert, dass man zwischen Ein/Zweifamilien- und Mehrfamilienhaus unterscheidet und mit der sog. Realisierungswahrscheinlichkeit eine höhere Prozentzahl annimmt, im Baugenehmigungsverfahren wird weniger prognostiziert.

Herr Gebauer informiert, dass viele ältere Ehepaare in Langebrück ihre Grundstücke an junge Leute mit Kindern verkaufen.

Herr Meyer-Roß hält fest, dass Frau Dr. Buscher vieles hat, was sie von der Statistik her nicht sagen kann - Herr Dr. Lames, was können wir jetzt machen? Er bittet darum, dass die Folie 9 noch einmal gezeigt wird.

Herr Hartmann dankt Frau Dr. Buscher für Ihre Ausführungen.

Herr Schmidtgen, Amtsleiter Schulverwaltungsamt, setzt mit Informationen zum Thema mittels Beamer fort:

- Erstklässlern von 2010/11 bis 2012/13 zum Einzelschulbezirk Langebrück mit Schönborn
 - . Schüler Ist 2010/11: 41 und in 2016/17: 46
- Einzelschulbezirk Langebrück - Melderegisterstände
 - . Maßgebliche Alterskohorte für Einschulung 2017/2018: geboren zwischen dem 01.07.2010 und 30.06.2011
 - . Anzahl der Hauptwohner des Einschulungsjahrgangs
 - zum 30.06.2015 57 Kinder
 - zum 31.12.2015 61 Kinder
 - zum 30.06.2016 66 Kinder
 - zum 30.09.2016 65 Kinder
- Handlungsstrategie
 - . SJ 2017/2018 durch Umnutzung Medios-Raum gesichert
 - . SJ 2018/2019 Vorbereitung 2 KLZ in mobilen Raumeinheiten, Umsetzung bedarfsabhängig
 - . mit Fertigstellung Kinderhaus (vorr. Ende 2018) Nutzung der dort zusätzlich vorhandenen vier Räume

Herr Hartmann stellt fest, dass das sog. PC-Kabinett auch für den Gruppenunterricht mit verwendet werden soll - also in Doppelfunktion. Wieso sind erst für 2017/18 mobile Raumeinheiten vorgesehen? In Anbetracht von Aufwand und Nutzen für 4 Monate Container hält Herr Hartmann eine Aufstellung von mobilen Raumeinheiten (optional 3 - 4 Monate) schon jetzt für eine bessere Lösung einschl. Entlastung.

Herr Schmidtgen verweist auf die Kostenfrage. Die Laptops mit Netzwerk müssen in der Schule überall funktionieren und die Computer müssen flexibel sein. Die Hortprobleme werden da größer.

Herr Prof. Dr. Schmelzer ist der Meinung, dass die angedachte Variante keine Notlösung ist sondern eine Katastrophe. Jetzt sind Container wieder verfügbar und nicht mehr so teuer. Der Annahme, das ein gewisser Prozentsatz der Kinder an eine Schule in privater Trägerschaft geht, steht er speziell für den Bereich Langebrück skeptisch gegenüber - wer schickt sein Kind von Langebrück in eine derartige Schule in Dresden/Stadtgebiet? Das angezeigte Durchschnittsverhalten kann hierzu für Langebrück nicht herangezogen werden.

Frau Wendt hat sich das Schulgebäude, die Räumlichkeiten und den Lehrplan angeschaut - in der Konsequenz kann dann der Religionsunterricht nicht mehr lehrplankonform durchgeführt werden und der Integrationsplatz fehlt weg. Ab kommendem Schuljahr können voraussichtlich 10 - 20 Kinder keinen Hortplatz erhalten. Wie soll hierzu, Herr Dr. Lames, eine rechtssichere Auswahl erfolgen?

Herr Hartmann informiert zum Anfang der Schule - es war das erste Bauprojekt für die Stadt Dresden nach der Eingemeindung Langebrück. Die modifizierte Raumplanung wurde „zusammengestampft“ und es wurde alles etwas kleiner gebaut - 24er Klassenräume. Die Realität hat uns eingeholt. Problematisch sind die Garderobe in den Gängen sowie die Doppelnutzung mit dem Hort.

Herr Schmidtgen nimmt das Hortplatzproblem mit. Zur Zeitschiene: eventl. Beschlussfassung der Schulnetzplanung im Sommer 2017 durch den Stadtrat.

Herr Siepker fragt nach den monatlichen Betriebskosten für mobile Einheiten.

Herr Schmidtgen hat diese Zahlen nicht mit. Es ist besser, zu den mobilen Raumeinheiten in vollen Schuljahren zu denken. Die Zahlen sind sehr ortsspezifisch, ca. 150.000 EUR für Erschließung (Abwasser, Wasser, Strom). Bei Grundschule mit Sanitäreinheit/Heizung.

Herr Dr. Lames fasst zusammen: Es geht in der Übergangszeit um Flexibilität und Akzeptanz zu den mobilen Raumeinheiten. Für 2 Jahre wird ein Übergang benötigt - mobile Raumeinheiten mit ihren Kosten - auch mit Hort. Sanitäreinrichtungen vorausgesetzt (Betriebserlaubnis).

Herr Hartmann bittet um eine Zwischenzäsur. In Absprache mit Herrn Dr. Lames wird das Thema in der Januar-Sitzung des Rates am 17.01.2017 erneut aufgerufen.

Die Prognosezahlen passen nicht zu den Zahlen hier in Langebrück, so Herr Meyer-Roß. Er appelliert an eine langfristige, zeit- und bürgernahe Lösung, welche nicht auf die Kosten der Kinder geht. Es wird aller 2 Jahre eine 3zügigkeit gebe. Die Schule wird immer voll bleiben.

7 Bericht der Bäder GmbH zur Saison 2016 und Vorbereitung der Saison 2017
BE: Dresdner Bäder GmbH

Herr Hartmann begrüßt den Geschäftsführer der Dresdner Bäder GmbH, Herrn Waurick. Er gibt einen Überblick zur Auswertung der Saison 2016 im Waldbad Langebrück sowie zu geplanten Maßnahmen 2017 (mittels Beamer):

- Öffnungszeiten 2016: 14.05.2016 – 16.09.2016
 - . Besucher: 21.884 Besucher ohne Siedlerkarten
 - vgl. 2015: 24.319 Besucher ohne Siedlerkarten
 - . höchste Besucherzahl: 1.617 am 28.08.2016
 - . Öffnungstage: 110 mit mindestens einem Besucher
 - . 5,6 % Langebrücker
- Koproduktion mit dem Theater Junge Generation
 - . „Hans im Glück“ nach Peter Ensikat
 - . Sommertheater in 8 Freibädern Dresdens - in Langebrücker Waldbad v. 17. - 19.06.2016
 - . Freitag bis Sonntag je 10 und 16 Uhr
 - . aufgrund der relativ geringen Resonanz gibt es dieses Projekt nächstes Jahr nicht mehr
- Investitionen/Instandhaltung
 - . Spielplatz 12.500 TEUR
 - . Beckenmauer 120.000 TEUR
 - . Investitions- und Instandhaltungskosten 2014 - 2016: 358.476 EUR
 - . Zuschuss von der Ortschaft insgesamt: 38.300 EUR
- geplante Vorhaben ab 2017:
 - . Planschbecken Umbau zu Wasserspielplatz: ca. 50 TEUR (Prototyp wurde im Dölzschner Bad gebaut)
 - . Imbiss: ca. 25 TEUR (außerhalb, Treppen, Bänke)
 - . Erneuerung Elektrik: ca. 25 TEUR
 - . Instandsetzung an Kabinen und Gebäuden

Herr Hartmann dankt für die Ausführungen. Das Engagement ist nicht selbstverständlich und dankenswerterweise ist es möglich geworden, wie auch die Einbringung der Ortschaft. Das Waldbad hat für Langebrück eine besondere Priorität und es ergeht die Wertschätzung an das Personal, die Mitarbeiter und auch an die Mitarbeiter im Bad für die sehr gute Arbeit. Das Bad wird gut angenommen, vor allem aus dem Umland und von Familien. Die Langebrücker Vereine bringen sich auch mit ein (Volleyballtag). Abschließend dankt Herr Hartmann für die gute Zusammenarbeit.

Herr Kaulfuß fragt nach einer Einflussnahme auf den Imbissbetreiber. Aus persönlichen Erfahrungen ist er mit dem Angebot nicht zufrieden. Gibt es Bestrebungen, einen neuen Betreiber zu finden?

Herr Waurick informiert zum unbefristeten Vertrag. Er kann dazu nichts sagen.

Herr Siepker fragt nach der Möglichkeit der „Kurzbadzeit“. Herr Waurick informiert zu den dazu notwendigen Kosten wie Drehkreuz, Transponder, Kassensystem. Der normale Eintrittspreis von 3 EUR einschließlich Spätтарif ab 17:00 Uhr wird so beibehalten.

Herr Gebauer informiert, dass die längere Öffnungszeit in Langebrück Tradition hatte. Er spricht die Winterfestmachung sowie das Parkplatzproblem an.

Herr Waurick informiert, dass der Schwimmmeister längere Zeit krank war. Zu den gewünschten verlängerten Öffnungszeiten informiert er zur Probe vor 2 Jahren - da gab es wenig Zuspruch. Hinweis auf Probleme durch die längere Arbeitszeit in Bezug auf Betriebsrat, 2 Schicht-System, Arbeitskräftemangel.

Herr Hartmann verweist auf das Ehrenamt. Herr Waurick informiert, dass es 2 Verträge mit Langebrücker Vereinen gibt.

Herr Hartmann dankt für die Vorstellung.

8 Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden

**V1252/16
beratend**

Im Auftrag von Herrn Hartmann, welcher aufgrund eines Telefonates den Sitzungsraum verlässt, übernimmt Herr Kaulfuß für diese Zeit die Sitzungsführung und moderiert das Thema an.

Die konzeptionelle Erstellung des Radverkehrskonzeptes hat eine lange Genese. 2014 hat er selbst für die Ortschaft Langebrück an zwei Workshops teilgenommen. Die vom Ortschaftsrat Langebrück gebildete Arbeitsgruppe Rad- und Fußweg hat parallel für Langebrück ein Konzept erstellt, welches in den Planungsprozess mit eingebracht werden konnte.

Herr Pfeil vom Stadtplanungsamt begrüßt die Räte und stellt die Konzeption mittels Beamer vor.

- Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungen für die Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes
 - . Bund Vorgabe Nationaler Radverkehrsplan
 - . Freistaat Sachsen: Fortschreibung Radverkehrskonzept 2014
 - . Landeshauptstadt Dresden: Verkehrsentwicklungsplan 2025plus
 - . StVO Neufassung 2013
 - . Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA 2010)
 - . steigender Radverkehrsanteil im Stadtgebiet
- Besonderer Handlungsbedarf bei der Verkehrssicherheit
 - . Auswertung Unfalldaten 2010 - 2012
 - . Schwerpunkt bei der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes
- Eckdaten zur Prozessbeteiligung
 - . Bildung einer Projektgruppe, Beteiligte: Fachämter, Ortsämter, Ortschaften, Polizei, Dresdner Verkehrsbetriebe, VVO, Deutsche Bahn, Verbände
- 2013 gab es eine Auftaktveranstaltung und ab 05/2014 Workshops zu Einzelthemen
- 05/2015 Vorstellung des ersten Gesamtentwurfes in der Projektgruppe
- bis 08/2015 gingen Stellungnahmen aus Projektgruppen und Fachämtern ein; es gab 360 Einwendungen
- bis 04/2016 erfolgte die Abwägung und die Nachuntersuchungen
- Ziel ist im Haupttroutennetz die Verbesserung der Verkehrssicherheit, mit untersucht wurden Fahrradparken und Bike & Ride, Wegweisung und Verknüpfung, Ermittlung von Handlungsbedarfen
- bei der Entwicklung des Haupttroutennetzes soll eine höhere Qualität für Altagsradfahrer erreicht werden
- Eckdaten zum Netz:
 - . Haupttroutennetz 829 km, Wegweisungsnetz 122 km (geplant 330 km)
 - . 450 Maßnahmen im Haupttroutennetz

- . Investitionsvolumen: einmalig 44,6 Mio. EUR
- . laufender Aufwand: jährlich ca. 1,4 Mio. EUR
- Kategorien (nach „Richtlinien für integrierte Netzgestaltung“)
 - . IR II: 42 km, IR III: 433 km, IR IV: 354 km
 - . Sachsen NetzRad: Bestand: 112 km, neue Strecke: 32 km
- in Langebrück gibt es eine Hauptroute mit mehreren IR III Routen
 - . eine Route von Klotzche, von Weixdorf, von Radeberg/Liegau
 - . über Schönborn führt eine SachsenNetz Rad Route
- Umsetzung Wegweisung in 2 Stufen (mit Knotennummern)
- besonderer Handlungsbedarf: Bike & Ride
 - . Schwerpunkte Hauptbahnhof und Bahnhof Dresden-Neustadt
- Fazit: Dresden ist mit dem Konzept gesamtstädtisch breit aufgestellt, es gibt Handlungsempfehlungen und es wurden Prioritäten und Kosten ermittelt, was Basis für die Fördermittelanträge ist; Radfahren ist gesund und gut für die Umwelt/Beitrag für den Klimaschutz
- zum Zeitplan: die Vorlage war am 24.10. im Ältestenrat und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau erfolgte am 09.11. die erste Lesung; vom November 2016 bis Januar 2017 ist die Vorlage in den Ortsämtern und Ortschaften und dann ebenfalls im Januar im Stadtrat

In der anschließenden Diskussion werden durch die Räte folgende angesprochen:

- Thematik der Fördermittel, welche mit diesem Konzept vom Freistaat im hohen Maße abgefordert werden sollen
- Nachfrage in Bezug auf Maßnahmen Dritter - zum Radweg von Langebrück nach Liegau - wurde der Bedarf beim LASuV angezeigt? Herr Pfeil informiert, dass es Gespräche gab und sie auch den Bedarf sehen
- Problem bei der Priorisierung - Konzentration auf Innenstadt zum ländlichem Raum - muss ganz anders umgesetzt werden
- sogenannte „Leuchtturmprojekte“ nehmen den kleineren Projekte die Mittel weg
- zur Nachfrage zum Winterdienst informiert Herr Pfeil, dass dieser nicht mit Bestandteil der Vorlage ist
- keine Alternativprüfung von Routen
- bei der Abwägung zu den Stellungnahmen von 2015 wurde den meisten Hinweisen nicht gefolgt

Information zur Beschlussvorlage der Arbeitsgruppe/Ortschaftsrat und der Verwaltungsstelle.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat, der Radverkehrskonzeption mit folgenden Ergänzungen zuzustimmen:

Allgemeines:

Der erreichte Stand im Radverkehrsnetz (Punkt 3) schließt mit einer Bestandsaufnahme und einem Fazit ab, nachdem bereits viele Hauptstraßen Radverkehrsanlagen aufweisen. Dieses Fazit kann mit Blick auf die Ortschaft nicht bestätigt werden.

Aus Sicht der Ortschaft benachteiligt die im Punkt E 4.1.4 erläuterte Prioritätensetzung, Verkehrssicherheitsmängel an der Zahl der betroffenen Einwohner und Nutzer abzubauen sowie Maßnahmen im Wegweisungsnetz am höchsten zu priorisieren, die Ortschaften insgesamt und dauerhaft und bedarf einer Korrektur.

Hier erscheint eine Wichtung auch nach Erreichbarkeiten mit ÖPNV, höheren Geschwindigkeiten auf Gemeindeverbindungsstraßen, Schulwegen etc. gerechter.

Im Einzelnen:

Die Maßnahmeliste Netz (Anlage 6) ist wie folgt zu überarbeiten:

1. Maßnahme 780 (LB- Liegauer Straße S 180)
 - die vorgeschlagene Maßnahme muss planerisch ab Kreuzung Hauptstraße/Liegauer Str. betrachtet werden. eine Betrachtung ab Goethestraße ist nicht zielführend.

Begründung: die Straßenführung zwischen Hauptstraße und Goethestraße ist sehr eng und diffus, die vorgesehene Radverkehrsanlage muss im Komplex mit der Fahrbahn und dem Gehweg geplant werden.

- die vorgeschlagene Maßnahme muss mit gleicher Priorität und Kategorie bis Liegau-Augustusbad und Schönborn geführt werden
- die Maßnahme ist in Priorität 1 einzuordnen.

Begründung: Hier wird Bezug auf die eingangs erwähnten Fakten genommen. Im Zuge dieses Vorhabens erscheint es sinnvoll die Ortschaft Schönborn mit zu erschließen. Das bedingt, die Liegauer Straße (SB) analog der Liegauer Straße (LB) in die gleiche Kategorie einzuordnen. Alternativ sollte eine Radverkehrsanlage über den „Heideweg“ geprüft werden.

Nach Kenntnis der Ortschaft hat der Straßenbaulastträger (LASuV) die Maßnahme in Priorität A und damit höchste Priorität eingeordnet. Hier sollte das Radverkehrskonzept den Straßenbaulastträger mit einer einheitlichen Wertung bei der dringlichen Umsetzung unterstützen.

2. Maßnahme 782 (LB- Langebrücker Straße S180)
 - Die Maßnahme ist bis zur Kreuzung Liegauer Straße/ Hauptstraße zu erweitern.
 - Die Maßnahme ist in Priorität 1 einzuordnen

Begründung: der Bereich um die Eisenbahnunterführung (Forststraße bis Kreuzung Hauptstr./ Liegauer Straße bedarf aufgrund der sehr schmalen Fahrbahn bei gleichzeitig sehr schmalen Fußwegen inklusive Steigung und schlecht einsehbarer Kurve sowie Verkehrsbelegungen zwischen 3000-4000 Kfz/ Tag einer gesamtheitlichen planerischen Überplanung.

3. Der Ortschaftsrat regt an, eine touristische Radwegeverbindung zwischen Elberadweg und Städteroute mit der Route Alaunplatz - Kannenhenkel - Steingründchenweg - Hofewiese - Bruhmstraße - Dresdner Straße - Hauptstraße - Schönborner Straße in das Konzept aufzunehmen.

Begründung:

Derzeit wird die Ortschaft Langebrück von keiner überörtlichen radtouristischen Route berührt. Das Potential der Ortschaft Langebrück als Naherholungsort der Stadt Dresden und als „Tor zur Heide“ werden damit nur ungenügend ausgeschöpft. Die dahingehenden Bemühungen der letzten Jahre werden durch das vorgelegte Radverkehrskonzept ignoriert. Auch wird das generelle touristische Potential der Dresdner Heide mit der derzeit vorgeschlagenen touristischen Querverbindung (vgl. Abschnitt E 4.2.2) aus Sicht der AG Rad- und Fußwegverkehr nur ungenügend herangezogen. Es wird daher angeregt, zur Verbindung des Elbradweges mit der Sächsischen Städteroute eine Querverbindung über die Ortschaft Langebrück möglichst für die Aufnahme in das SachsenNetz Rad zu entwickeln und fortzuschreiben. Diese vorgeschlagene Route bewegt sich insbesondere im Bereich der Dresdner Heide auf durchweg ausgebauten Waldwegen in gutem Zustand mit moderaten Steigungen und keinerlei Pkw-Verkehr im Vergleich zu einer Routenführung bspw. über die Grundstraße oder die Radeberger Landstraße.

4. Der Ortschaftsrat regt an, den Eisenbahntunnel zwischen Königswald/Klotzsche und Wanderparkplatz Silbersee/S180 für den Alltagsradverkehr zu ertüchtigen und in die Radverkehrskonzeption einzubeziehen.

Begründung:

Aus dem Konzept ist nicht erkennbar, dass die bestehende Verbindung bisher in die Betrachtung einbezogen wurde. Die Verbindung wird derzeit vor allem von Anwohnern des Königswaldes genutzt, um in die Heide zu gelangen. Diese Verbindung hat aber aus Sicht der Ortschaft das Potential, bei Errichtung einer Radverkehrsanlage an der S180 zwischen Klotzsche und Brunnenstraße (Maßnahmen 781 und 782) relativ kostengünstig die Gefahrenstelle im Bereich der Eisenbahnunterführung zumindest zu entschärfen.

5. Der Ortschaftsrat regt an, als zusätzliche Maßnahme im Konzept eine Querungshilfe für den Radverkehr im Bereich der Heidemühle (Radeberger Landstraße) vorzusehen.

Begründung:

Die Route Gänsefuß - Radeberger Landstraße - HB-Weg - Bühlau ist Teil des Konzepts und hat sowohl Bedeutung für den Alltagsradverkehr als auch für die touristische Nutzung. Der Bereich ist unübersichtlich und wegen der derzeit geltenden Geschwindigkeitsbegrenzung auf lediglich Tempo 50 für die Querung durch Radfahrer und Fußgänger mit erheblichen Gefährdungen verbunden.

6. Der Ortschaftsrat regt die Prüfung von weiteren Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich Ortseingang Dresden/Klotzsche - DB-Brücke bis Ausfahrt ehemalige Mülldeponie unter Berücksichtigung der tatsächlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen an.

Begründung:

Der Abschnitt ist Bestandteil der Maßnahme 782. Laut der Abwägung nach Anhörung sind in dem Bereich keine weiteren Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit möglich. Begründet wird dies mit dem Verweis auf die Verkehrsdatenbank, nach Tempo 30 gelten soll. Aktuell ist in dem Bereich jedoch Tempo 70 möglich. Auf die gemeinsame Stellungnahme der Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück und der AG Rad- und Fußwegverkehr vom 25.06.2015 wird verwiesen.

7. Der Ortschaftsrat regt die zeitnahe Realisierung eines Radweges an der Liegauer Straße zwischen Ortsausgang Langebrück und Ortseingang Liegau-Augustusbad in Abstimmung mit dem Langebrücker Ortsvorsteher an.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

Beschluss-NR: OR LB 39/2016

9 Fragen an den Ortschaftsrat

- Herr Hoffmann . fragt nach, wann der Fußweg Forststraße saniert wird
Herr Hartmann informiert, dass die Beauftragung erfolgt ist und mit dem Bau nächstes Jahr begonnen wird.
- Herr Bojowald . informiert im Auftrag des Kegel- und Tischtennisvereins zum Zustand der Beleuchtung in der Schulturnhalle - z.B. werden bei einem Punktspiel 400 Lux vorausgesetzt - in der Schulturnhalle sind es 100 Lux, er bittet um eine Verbesserung; außerdem ist seit Wochen an einer Tür bei den Garderoben der Knauf defekt und die Tür wird hilfsweise mit einem Strick zugemacht
Herr Hartmann nimmt das noch einmal mit/Sportstättenbetrieb bzw. soll es einen Vororttermin (Herr Biastoch) geben
- Herr Pinkert . informiert, dass durch große Fahrzeuge sowie deren Wendemanöver der Weg beim Wohngebiet Zeyn, ab Pumpstation entlang der Bahn sehr zerfahren und aufgeweicht ist; der Weg wird von vielen Schülern genutzt, die in die Weixdorfer Schule mit dem Fahrrad fahren
Herr Hartmann informiert, dass das ein Zuständigkeitsproblem ist - der Weg ist dem Forst (Wanderweg).

10 Termine

- Weihnachtsmarkt am 26.11.2016 - der Rat ist in der Pflicht zur Teilnahme und deshalb entfällt die Ortsbegehung
- die letzte Sitzung in diesem Jahr ist am 06.12.2016 mit einer kürzeren Tagesordnung und der anschließenden Weihnachtsfeier des Rates
- die erste Sitzung im neuen Jahr ist am 17.01.2017 - Ortsbegehung am 14.01.2017 (Organisation der Begehung, dass die Langebrücker Grundschule besichtigt werden kann - mit Schulleitung)

11 Sonstiges

- inhaltsleer

Hartmann
Ortsvorsteher

Gebauer
Mitunterzeichner

Sawallisch
Mitunterzeichnerin